

Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 06 /2021

1. **Aktuelles**
2. **Veranstaltungen / Fortbildungen**
3. **Publikationen / Literaturhinweise / Medien**

1. Aktuelles**Ständiger Rat der DBK berät zum Verfahren zur Anerkennung erlittenen Leids - Seit dem 1. Januar 2021 bestehendes Verfahren wird beibehalten**

Vertreter der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA), des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz, der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) und der Deutschen Bischofskonferenz haben in zwei Gesprächen am 11. Oktober und am 9. November 2021 Erwartungen des Betroffenenbeirats zu Veränderungen des seit dem 1. Januar 2021 bestehenden Verfahrens zur Anerkennung des Leids erörtert. Die Gespräche waren konstruktiv und in wichtigen Punkten konnte Übereinkunft zur Verbesserung des Verfahrens erreicht werden. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Positionen zur Höhe der Leistungen nicht vereinbar sind. Die Verantwortlichen für das Verfahren sehen Schwierigkeiten, wie die Vorstellungen, die der Betroffenenbeirat formuliert hat, in das System integriert werden können. Das seit Januar 2021 gültige Verfahren kommt den Forderungen nach mehr Unabhängigkeit, mehr Transparenz, Einheitlichkeit und höheren Leistungen nach. Die UKA unternimmt alles, um die derzeit noch langen Bearbeitungszeiten zu verringern. Das Verfahren trägt zahlreichen Anliegen Rechnung, die seinerzeit von einer unabhängigen Arbeitsgruppe, bestehend aus Betroffenen und Experten, eingebracht wurden. Entscheidend ist die Unabhängigkeit des Verfahrens, die unter anderem durch die UKA gewährleistet wird. Das Verfahren richtet sich nach einem rechtsstaatlich üblichen und von der Kirche unabhängigen Referenzrahmen. Denn die Leistungshöhen lehnen sich an Schmerzensgeldzahlungen staatlicher Gerichte in vergleichbaren Fällen an. Dabei wurde bewusst entschieden, dass sich die Leistungen am oberen Bereich der Schmerzensgeldtabellen orientieren und in besonderen Fällen auch deutlich darüber hinausgehen können. Außerdem handelt es sich um ein einheitliches Verfahren für (Erz-)Bistümer und Orden, sodass alle Antragsteller das gleiche Verfahren durchlaufen und vergleichbare Leistungen erhalten. Aus diesen Gründen hat der Ständige Rat der DBK in seiner Sitzung am 23. November 2021 beschlossen, an dem Verfahren grundsätzlich festzuhalten. Die Gespräche haben auch gemeinsame Ansatzpunkte zur Verbesserung des Verfahrens gezeigt, etwa bei der Antragsstellung bzw. der Information und Unterstützung von Betroffenen. Vorschläge aus diesen Gesprächen sind in die Beratungen des Ständigen Rates eingeflossen: Unter anderem deshalb haben die Bischöfe eine weitere personelle Aufstockung der Geschäftsstelle und die Ausweitung der UKA beschlossen und neue Mitglieder benannt. Angesichts der Belastungen, die mit der Antragstellung einhergehen können, erinnert der Ständige Rat an die Möglichkeit für Betroffene, unabhängige Anlaufstellen/Fachberatungsstellen sowie das Angebot einer Übernahme von Therapie- und Paarberatungskosten in Anspruch zu nehmen. Quelle: Pressemitteilung DBK vom 23.11.2021

Aufarbeitung: AK des ZdK arbeitet mit Betroffenen zusammen

Der Arbeitskreis des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche hat in den zurückliegenden Monaten intensive Gespräche geführt. Bei der Vollversammlung im April eingesetzt, ist es ihm wichtig, mit Betroffenen zusammenzuarbeiten, die Aufarbeitung in den Diözesen und Verbänden kritisch zu begleiten und sich ein umfassendes Bild von den spezifischen Ursachen des Missbrauchs in der katholischen Kirche, in den Orden und in katholischen Verbänden zu machen. [Quelle/ Mehr:](#)

Steinmeier appelliert an katholische Kirche

Bei seinem Besuch im Vatikan hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die katholische Kirche dazu aufgerufen, ihre Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. "Dazu zählt natürlich auch die Aufarbeitung von Missbrauchsskandalen aus der Vergangenheit", sagte der Politiker nach seiner knapp einstündigen Privataudienz bei Papst Franziskus. Es sei die Erwartung von Politik und vor allem den Betroffenen und Opfern, dass die katholische Kirche hier Transparenz schaffe und beispielhaft vorangehe. [Quelle:](#)

Katholische Jugendverbände sehen Notwendigkeit der Reform der Sexuallehre

Gegen die Sexuallehre der katholischen Kirche haben sich die Verantwortlichen der kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit der deutschsprachigen Länder auf ihrer Jahreskonferenz Ende August in Brixen (Südtirol) ausgesprochen. Die jetzige Lehre stehe „gegen die Botschaft des Evangeliums“ und verursache „viel Leid“, erklärten sie. Die Verbandsvertreter, auch vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), bekräftigten „die Notwendigkeit der Veränderung der Sexuallehre der katholischen Kirche, da sie immer noch einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt darstellt“. Der BDKJ-Vorsitzende Gregor Podschun sagte: „Die Verletzung von Menschenrechten durch die katholische Kirche insbesondere mit Blick auf homosexuelle sowie trans*, Inter- und queere Menschen ist nicht länger hinnehmbar und widerspricht dem Evangelium. Insbesondere die Kirche ist eigentlich gefordert, vulnerable Gruppen zu schützen und die gleiche Würde und Rechte aller Menschen zu verwirklichen.“ [Link:](#)

Zweite Synodalversammlung - Grundtext zur Sexualmoral angenommen

Bei der zweiten Synodalversammlung hat sich eine umfassende Neuausrichtung der kirchlichen Sexualmoral abgezeichnet. Das Naturrecht solle nicht länger für die Bewertung sexueller Handlungen herangezogen werden. So verurteilt das Papier Selbstbefriedigung nicht mehr umfassend, richtet sich gegen sogenannte Konversionstherapien für Homosexuelle und fordert eine Segnung von homo- und heterosexuellen Paaren, die sich nicht das Sakrament der Ehe spenden können. Der 30 Seiten umfassende Grundtext sieht an mehreren Stellen eine Neuakzentuierung der katholischen Moralthologie vor und geht dabei über die bestehende Lehre der Kirche hinaus. Gleichzeitig lässt er ein intensives Ringen innerhalb der zuständigen Arbeitsgruppe erkennen. Der Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Bischöfe aufgerufen, das Verfahren zu Anerkennungsleistungen für Opfer von sexuellem Missbrauch zügig zu reformieren. [Quelle/ Mehr:](#)

Französische Bischöfe erkennen Verantwortung für Missbrauch an

Der Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz, Eric de Moulins-Beaufort, hat die institutionelle Verantwortung der Kirche für die Fälle des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen anerkannt. Die Bischöfe hätten bekräftigt, dass den Taten eine "systemische Dimension" zugrunde liege und durch einen "globalen Kontext" ermöglicht worden seien, erklärte der Erzbischof

von Reims in Lourdes bei der Herbstkonferenz. Die Bischöfe erneuerten ihre Zustimmung zu der bereits bei der Versammlung im März beschlossenen Resolution, die elf Maßnahmen zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch in der Kirche aufführe. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in Frankreich ist das vorherrschende Thema des Treffens. Dieser war in einer Anfang Oktober vorgestellten Studie aufgearbeitet worden, die seit 1950 rund 216.000 Opfer sexueller Übergriffe durch Priester, Ordensleute und Kirchenmitarbeiter aufführte. Der nach dem Vorsitzenden der Untersuchungskommission, dem früheren Richter Jean-Marc Sauve, benannte Bericht hatte ein großes mediales Echo ausgelöst und zu teils scharfer Kritik gegen die Bischöfe geführt. [Quelle/ Mehr:](#)

Zahl der Fälle von Kinderpornografie verdoppelt

Alein in der ersten Jahreshälfte seien so viele Fälle von Kindesmissbrauchs-Darstellungen erfasst worden wie im gesamten Jahr 2020. Die deutliche Zunahme werde die Polizei laut BKA-Chef zunehmend an Kapazitätsgrenzen bringen. Die vom [Bundeskriminalamt](#) (BKA) erfassten Fälle von Darstellungen des Kindesmissbrauchs haben sich im ersten Halbjahr dieses Jahres nahezu verdoppelt. „Die Zahl der Hinweise, die wir auf solche Delikte bekommen, wird immer größer, die Zahl der zu führenden Verfahren steigt“, sagte BKA-Präsident Holger Münch der Bild am Sonntag. „Die deutliche Zunahme solcher Fälle wird die Polizei zunehmend an Kapazitätsgrenzen bringen“, warnte der BKA-Chef. [Quelle/ Mehr:](#)

Kampagne gegen Verbreitung von Kinderpornografie

Die Kampagne »sounds wrong« der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) klärt Kinder, Jugendliche sowie deren erwachsene Bezugspersonen gezielt über die strafbare Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf. Minderjährige teilen derartige Inhalte in Chatgruppen, Internetforen oder Messengerdiensten oftmals leichtfertig und sind sich dabei der Konsequenzen ihres Handelns nicht bewusst. Seit der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Änderung des Strafgesetzbuches ist die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Kinderpornografie ein Verbrechenstatbestand. »Sounds wrong« sensibilisiert mit markanten Videoclips für das Thema. Auf der Internetseite www.soundswrong.de bietet die Kampagne außerdem weitere Informationen zu Handlungs- und Meldemöglichkeiten. Quelle: Newsletter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Referat Internet, Soziale Medien, Berlin, 27. Oktober 2021.

Taskforce sexueller Missbrauch: Mehr als 3800 Verfahren

Im Kampf gegen Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Internet hat eine bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelte Taskforce in den zurückliegenden 15 Monaten mehr als 3800 Ermittlungsverfahren gegen mehr als 4100 Beschuldigte eingeleitet. Die bei der Zentralstelle Cybercrime NRW (ZAC) angesiedelten acht Staatsanwälte um den Leiter Markus Hartmann werde nach der Erprobung von über einem Jahr als dauerhafte Einrichtung etabliert. In vielen Fällen hätten die Ermittler nur eine Woche Zeit, die gemeldeten digitalen Spuren mit Hilfe der Provider den Tatverdächtigen zuzuordnen. Nach aktuellem Recht sind die Unternehmen verpflichtet, die Daten für zehn Wochen zu speichern. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) läuft bereits als Prototyp. Damit jetzt auch die Staatsanwaltschaften im Land damit arbeiten könnten, laufe derzeit ein europaweites Ausschreibungsverfahren. [Quelle/ Mehr:](#)

Jugend- & Familienminister_innen verständigen sich gegen sexuelle Gewalt

Die Jugend- und Familienminister/innenkonferenz der Länder (JFMK) hat im September eine „aktive Unterstützung“ der in der sogenannten „Gemeinsamen Verständigung“ des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen genannten Maßnahmen beschlossen.

Zu den vereinbarten „konkreten Umsetzungsschritten“ zählen: „Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen, sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Dem Nationalen Rat gehören Vertreter/innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Fachpraxis an, sowie Mitglieder des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. [Link:](#)

Tätergruppen bei Kindesmissbrauch in der Familie

Beim Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Familien sind die Väter mit 36 Prozent die insgesamt größte Tätergruppe. Mütter sind mit rund 8 Prozent als Täterinnen dokumentiert. Dies ergibt die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 07.09.2021 veröffentlichte „Studie zu sexueller Gewalt in der Familie“. Es heißt dort: „Zieht man Pflege- und Stiefeltern hinzu, machten Väter fast die Hälfte (48 %) und Mütter (10 %) der Tätergruppe aus. [Quelle/ Mehr:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

Präsenz-Fachtag: Gelingender Kinderschutz – was braucht’s dafür? Kinder vor sexueller Gewalt schützen – aus Fehlern lernen

Vor dem Hintergrund zahlreicher Fälle organisierter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen, unter anderem in Lügde, Staufen und Bergisch Gladbach sowie den jüngst veröffentlichten deutlich gestiegenen Fallzahlen sexueller Gewalt im Rahmen der Pandemieeinschränkungen, veranstaltet der EREV einen Fachtag am 08.02.2022 in Fulda. [Programm:](#)

Schutz vor Gewalt in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe Fachveranstaltung am 10. Dezember 2021, dem Internationalen Tag der Menschenrechte

Eine neue Regelung im Sozialgesetzbuch verpflichtet seit diesem Jahr Einrichtungsträger dazu, Maßnahmen zum Gewaltschutz zu entwickeln, dazu gehören vor allem präventive Schutzkonzepte (§ 37a SGB IX). Diese gilt es nun umzusetzen. Darüber hinaus ist im September dieses Jahres eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erschienen, die vielfältige Handlungsansätze für den Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen formuliert. Diese Empfehlungen möchten wir in der Veranstaltung aufgreifen. Unser Ziel ist, Ansätze im Bereich des Gewaltschutzes in der Eingliederungshilfe zu unterstützen, bestehende Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen und deren Umsetzung zu diskutieren. Denn es bleibt noch viel zu tun. In diesem Sinne laden wir Sie herzlich zur Fachveranstaltung ein und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen. Sie können die Veranstaltung per Livestream am 10. Dezember 2021, von 10:00 bis 16:00 Uhr auf [Link:](#) verfolgen. Weitere Informationen können Sie hier herunterladen: [Programmflyer](#). Bitte melden Sie sich unter nachfolgendem Link zur Veranstaltung an: reg.bmas.de/gewaltschutz

Dokumentation Tagung „Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung“

Die Dokumentation der Online-Tagung „Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung“ am 6.10.2021 ist online. Akteurinnen und Akteure der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (Ludwigshafen a. Rh. und Berlin/Treptow-Köpenick) und die Wissenschaftlerinnen Prof. Dr. *Mechthild Wolff* und Dr. *Tanja Rusack* haben über Gründe, Motive und Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in öffentlicher Verantwortung berichtet. Die Dokumentation der Tagung verweist auch auf die Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“, auf der sich

erste Grundlagentexte sowie rechtliche Bestimmungen und Materialien für die Praxis zu Schutzkonzepten in unterschiedlichen Handlungsfeldern finden.

- [Dokumentation der Online-Tagung „Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung“ am 6.10.2021](#)
- [Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“](#)

Datenbank für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wollen mit einer Datenbank für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend eine nachhaltige Struktur in der Qualifizierung schaffen und die Vernetzung von Fachkräften erleichtern. Zur Datenbank: [Link](#)

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Selbstbewertung von institutionellen Kinderschutz-Systemen

Ein Institutionelles Kinderschutz-System ist eine Verbindung der Maßnahmen einzelner Organisationen mit den staatlichen, gemeinschaftlichen und familiären Schutzsystemen. Denn Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist zweifelsohne fester Bestandteil der Gesellschaft. Nicht ein/e Akteur_in alleine kann dagegen etwas ausrichten, es braucht die Zusammenarbeit, Vernetzung und gemeinsamen Anstrengungen aller Bereiche. ECPAT Deutschland hat im Jahr 2020 damit begonnen auf Basis verschiedener Fragebögen einen Selbstbewertungsbogen zusammenzustellen, welcher auf den deutschsprachigen Kontext und auf eine möglichst breite Anwendung ausgerichtet ist. Das Ergebnis wird als Selbstbewertung kostenlos und online für alle Interessierten bereitgestellt. [Link:](#)

Buch: Jungen und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt

Das Buch von Fobian, Clemens; Ulfers, Rainer; (Hrsg.) bietet einen Rückblick auf den ab 2010 öffentlich und wissenschaftlich geführten Diskurs um Jungen* und Männer* als von sexualisierter Gewalt Betroffene. Die aktuellen Diskussionsstränge werden zusammengefasst und verschiedene Aspekte und Perspektiven sexualisierter Gewalt gegen Jungen und Männer neu verortet. Im Zentrum steht die Frage, ob nach zehn Jahren Aufdeckung und öffentlicher Wahrnehmung tatsächlich das Ende eines Tabus erreicht ist. [Link:](#) und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt

Sexueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche

Der sexuelle Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche könnte möglicherweise viermal so hoch sein wie der an Kindern. In dem Buch "Erzählen als Widerstand" berichten 23 Frauen und legen so die systemischen Probleme offen. Die Theologin Barbara Haslbeck ist Mitherausgeberin des Buches und sagt: "Es gibt Strukturen in der Kirche, die Missbrauch fördern und die werden durch die Sammlung dieser Geschichten aufgedeckt." Dass eine Art "metoo-Debatte" über Sexismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen in der katholischen Kirche anstand, ahnten katholische Frauenverbände seit der Veröffentlichung der MHG-Studie, der Studie über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker in der katholischen Kirche in Deutschland. Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) hatte deshalb in seiner Mitgliederzeitschrift betroffene Frauen dazu aufgerufen, ihre Geschichte aufzuschreiben. Aus diesen Berichten ist schließlich das Buch entstanden. [Quelle/ Mehr:](#)

Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit - Arbeitshilfe

Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt kommen überall dort vor, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten: neben der eigenen Familie oder der Schule etc. erleben junge Menschen dies auch in Einrichtungen und bei Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Umso wichtiger ist ein bewusster Umgang und eine klare Haltung, die Grenzen anspricht und für ihre Einhaltung Sorge trägt. Damit der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Ort nachhaltig wirken und in den Organisationen auch strukturell verankert werden kann, braucht es aber einen vereinbarten und verbindlichen Plan: ein Schutzkonzept. Die Arbeitshilfe des PJW »Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit« unterstützt in dem Bemühen, ein passgenaues Schutzkonzept für Einrichtungen/ Angebote zu entwickeln. Die Arbeitshilfe soll als Leitfa- den dienen, in sieben aufeinander folgenden Arbeitsschritten ein insgesamt acht Bausteine um- fassendes Konzept zu entwickeln bzw. schon vorhandene Bestandteile eines Schutzkonzeptes weiter auszubauen oder ggf. nachzubessern. Download der Broschüre unter: [Link:](#)

Sichere Orte für Kinder - Schutzkonzepte für Institutionen & Organisationen

ECPAT Deutschland e.V. stellt ab heute eine kostenlose und im Onlineformat platzierte Selbst- bewertung zu Kinderschutz für alle Interessierte bereit: [Link:](#) Teilnehmende erhalten eine Ein- schätzung zu dem aktuellen Umsetzungsstand von Kinderschutz innerhalb der eigenen Organi- sation bzw. Institution. Zudem dient die Selbstbewertung als Ausgangspunkt für die (Weiter-) Entwicklung von Kinderschutzkonzepten und Richtlinien. Im Jahr 2020 begann ECPAT Deutsch- land auf Basis verschiedener Fragebögen einen **Selbstbewertungsbogen** zusammenzustellen, welcher auf den deutschsprachigen Kontext und auf eine möglichst breite Anwenderbasis aus- gerichtet ist. **Das Ergebnis ist eine eigenständige Mikroseite, auf der eine Selbstbewertung kostenlos für alle Interessierten bereitgestellt wird.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Car- lota Harmsen, E-Mail: harmsen@ecpat.de

Erklärvideo: Wir glauben Dir - oder was ist sexualisierte Gewalt - für Jugendliche ab 11 Jahren

Das Erklärvideo von ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V. ist ein Erklärvideo zu sexuali- sierter Gewalt und richtet sich an Jugendliche ab 11 Jahren. Es gibt wenig Videomaterial für Jugendliche zu diesem wichtigen Thema und das Mädchenhaus Düsseldorf will hiermit einen Beitrag leisten. Es sind ebenfalls Videos zum Thema Prävention von Ess-Störungen entstanden, die ebenfalls auf dem Kanal zu finden sind. Sie geben konkrete Tipps und greifen Stress mit der Pubertät und Körperveränderungen auf. [Link:](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch: Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>

Hilfe-Telefon und Hilfe-Portal:

